

Informationen für Reiserückkehrer

Die Sommerferien sind trotz der Corona-Pandemie Reisezeit. Wir haben hier die wichtigsten Fragen und Antworten für Reiserückkehrer zusammengestellt.

Das Wichtigste vorab:

Wer aus einem **Risikogebiet** (bitte informieren Sie sich hierzu auf den Internetseiten des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg oder des Robert-Koch-Instituts) zurückkehrt, der ist seit dem 8. August zum Test **verpflichtet**. Gleichzeitig ist eine Quarantäne einzuhalten, bis das Ergebnis des Tests vorliegt.

Wer aus Nicht-Risikogebieten zurückkehrt, kann sich innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise kostenlos testen lassen. Die Kosten für den Test werden dann von der Krankenkasse übernommen.



Wo muss ich mich melden, wenn ich aus einem Land einreise, das als Risikogebiet eingestuft wurde?

Bitte melden Sie sich unmittelbar nach der Einreise telefonisch **bei Ihrem Rathaus**. In Baden-Württemberg überwachen die Städte und Gemeinden die Quarantänepflichten nach der Einreise.

Wie lange dauert die Quarantäne?

Die Verordnung des Sozialministeriums sieht eine 14-tägige Quarantäne für alle Personen vor, die aus einem Risikogebiet einreisen. In dieser Zeit darf die eigene Wohnung nicht verlassen werden und es darf auch kein Besuch empfangen werden.

Kann die Quarantäne vermieden oder verkürzt werden?

Wer bei der Einreise einen negativen Test nachweisen kann, der nicht älter als 48 Stunden ist, der ist von der Quarantäne befreit. Viele Länder bieten jetzt am Flughafen bei der Abreise einen Test an. Der Test kann aber auch nach der Einreise am Heimatort nachgeholt werden.

Wo kann ich meinen Test nach der Einreise nachholen?

Bitte wenden Sie sich für einen Test an Ihren Hausarzt.

Wer trägt die Kosten für den Test?

Der Test wird von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt, wenn man sich innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise testen lässt.

Wir wünschen Ihnen weiterhin eine schöne Ferien- und Urlaubszeit und bleiben Sie gesund!